

Kurfürstenfabel' (Freiburg 1912), sei hier nur kurz erwähnt, was B. über die von mir herausgegebenen Schriften des Tholomeus von Lucca sagt, und eine eingehendere Erörterung dieser und anderer dort behandelter Fragen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Die im *Tractatus anonymus* angegriffene Schrift ist nach B. nicht die *Monarchia*, wie ich in der Ausgabe bemerkte, sondern der Traktat *De praerogativa Romani imperii* Jordans von Osnabrück bzw. Alexanders von Roes. Diese Ansicht wird schon dadurch widerlegt, dass der *Tract. anon.* eine Schrift im Auge hat, die keine vom Papste vollzogene *Translatio imperii* anerkennt (vgl. die Worte p. 74: *sine ministerio Romani pontificis*). Der Traktat *Jordan-Alexanders* ist aber im Glauben an die zur Zeit Karls des Grossen erfolgte Uebertragung des Kaisertums befangen, er vermeidet es nur, daraus Folgerungen zu Gunsten des Papsttums zu ziehen. Die *Monarchia* dagegen will von keiner Mittlerrolle des römischen Bischofs wissen. Die von B. angeführten wörtlichen Anklänge des *Jordan-Alexander* an den *Tract. anon.* sind belanglos. Für beachtenswert halte ich jedoch B.s Hinweis darauf, dass der Traktat nicht notwendig während einer Vakanz des Reiches entstanden zu sein braucht. B.s Versuch aber, die von mir ermittelte Filiation der Hss. der *Determinatio* zu korrigieren, kann ich nur als völlig verfehlt bezeichnen. Es geht unmöglich an, einen Text wie den Münchener, der doch zweifellos eine umgearbeitete jüngere Fassung des Traktats (er zitiert bereits den Bernard Guy, s. S. 26) darstellt, für die dem Archetyp zunächst stehende Form zu erklären. Die Lesart in Kap. 13 '*de Germania citra* (nicht *circa*) *Renum, que antiquitus vocabatur Gallia brachata*' ist vorzuziehen, da man als Gallien doch nur Land auf dem linken Ufer des Rheins bezeichnen konnte. Auch wie B. andere Eigenheiten eben dieses 13. Kapitels (in dem Tholomeus von der Einsetzung der Kurfürsten spricht) erklärt, kann nur Befremden erregen und überhaupt kann man auch dieser Publikation B.s gegenüber sein Bedauern darüber nicht verschweigen, dass der aner kennenswerte Fleiss des Verf. keineswegs immer mit einem sicheren und richtigen Blick gepaart ist.

M. Kr.

82. L. v. Winterfeld gibt in ihrer Arbeit '*Die kurrheinischen Bündnisse bis zum Jahre 1386*' (Berlin 1912) eine gut fundierte Schilderung der allmählichen Entwicklung des kurrheinischen Bündniswesens, das